

Kaukasische Post

Erscheint 2mal wöchentlich

am Donnerstag und am Sonntag.

Bezugspreis: 12 R. 50 K. für 1 Mt. Anzeigen: die 3-mal gepaltene Kleinzeile auf der ersten Seite 1 Rbl., auf der 4. Seite — 70 Kop.

Adresse d. Redaktion u. d. Geschäftsstelle (vorübergehend): Michael-Str. Nr. 89, im Magazin von G. Frid (vormals E. Kuffermann). Evidenznummern: 10—12 vorm. (zu fragen nach W. Bauer).

Nr. 38.

Tiflis, den 18. Mai 1919.

11. Jahrgang.

Deutsche dramatische Section.

Sonntag, den 25. Mai 1919,
zur Schlussfeier der Saison:

Ausflug nach Alexandersdorf,

wözu alle Deutschen herzlich eingeladen sind.
Sammelpunkt: Kirche Dighube, um 8 $\frac{1}{2}$ Uhr. Abgang
punkt 9 Uhr morgens

Gemütliches Beisammensein im Fräien mit voller Beköstigung.

(Es wird gebeten, Zucker und Trinkgefäß mitzubringen).

Rückzug 6 Uhr abends.

Pro Person 20 Rbl.

Anmeldungen und Voranzahlungen nur bis zum 21. Mai bei Herrn Dr. Hamm (täglich von 11—1 vorm. und von 4—6 nachm. (Weilkoknjaseckaja № 57, Haus Gust. Lange) und in der Bibliothek—Montag, Mittwoch und Freitag von 5—7 Uhr ab.

Es wird gebeten, pünktlich zu erscheinen.

Unangemeldete können am Ausflug nicht teilnehmen.

Der Vorstand.

Kelenendorfer Realschule.

Die Aufnahmeprüfungen in alle Klassen I—VII finden am 4., 5., 6. und 7. Juni statt. Das Lateinische ist von der 3. Klasse an obligatorisch.

4—2

Dz. Direktor E. Zelinsky.

Schweizer Bürger,

die in Tiflis wohnen und nach der Schweiz zurückkehren wollen, haben sich persönlich einzuschreiben, sowie die Zirkulare und Fragebogen in Empfang zu nehmen in Tiflis bei dem Delegierten Kommissar der Schweiz im Kaukasus. Die auswärtigen Mitbürger können die Fragebogen und Zirkulare per Post erhalten, nach Empfang ihrer Adressen.

Die Kanzlei ist geöffnet am **Dienstag, Donnerstag und Samstag** von 3 bis 6 Uhr nachm.

Letzter Anmeldestermin: 15. Juni. Abreise im August.

Adresse: **Elisabethstrasse 124** (Ecke der Tatiana-Strasse.)

Schweizer Bürger, die durch Krieg oder Unruhen in der Zeit von 1914 bis 1919 Verluste erlitten haben, können ihre diesbezüglichen Angaben vor dem 10. Juni bei dem Kommissar der Schweiz eingeben.

Vorzustellen sind Protokolle, die von den Ortsbehörden beglaubigt sein müssen.

Zur politischen Lage.

Z u l a n d. — Der Oberkommandierende der englischen Truppen in Baku hat vom Oberkommandierenden der 27. (britischen) Division in Tiflis nachstehende telegraphische Mitteilung erhalten, welche den bevorstehenden Abzug der Engländer aus Transkaukasien vollst. befähigt: „Im Laufe der nächsten Monate werden als Ersatz für die britischen Truppen in Transkaukasien italienische Truppen eintreffen. Die unter Ihrem Kommando befindlichen Truppen können hiervon in Kenntnis gesetzt werden.“ — Wie die tifliser Tagespresse zu berichten weiß, werden die Engländer zunächst Tiflis verlassen, wo sie nicht länger als höchstens noch einen Monat verbleiben werden. Die Evakuierung wird im ganzen 2 Monate in Anspruch nehmen. Dieser verhältnismäßig lange Termin erklärt sich daraus, daß die italienischen Ersatztruppen an Zahl den abziehenden englischen Truppen möglichst angenähert werden sollen. — Die Mitglieder der ital. Mission selbst haben, so behaupten einige tfl. Zeitungen, auf die Frage, welche Ziele und Zwecke sie hier verfolgen, geantwortet, daß der ihnen erteilte Auftrag rein informativ (aufklärender) Natur sei, zwecks Beobachtung der Pariser Friedenskonferenz, vor Irrtümern bei Entscheidung der mit der Bildung selbständiger Kleinstaaten auf dem Kaukasus zusammenhängenden Fragen. Wie dem aber in Wirklichkeit auch sein mag, eines steht von vornherein fest, daß nämlich die Italiener in Transkaukasien keine Sonderinteressen haben können, was bei den Engländern nicht der Fall ist, und daß man daher ihrem Kommen mit mehr Miße entgegen sieht als seinerzeit dem der Engländer. Man hofft in leitenden Kreisen, mit jenen leichter eine Verständigung zu finden, als es mit diesen möglich war.

A u s l a n d. — In Deutschland äußern sich die Protestkundgebungen der Bevölkerung gegen den „Gewaltfrieden“, den die Pariser Friedenskonferenz dem ohnehin schwergeprüften Lande aufdrängen will. Alle Parteien sind darin einig, daß der Vergewaltigung ein ehrenvoller Untergang vorzuziehen sei. Diese Einmütigkeit ist deutlicher als anderswo in der Nationalversammlung zu Weimar offenbar geworden. Sie erklärt die Bedingungen des angebotenen Friedens in ihrer gegenwärtigen Formulierung im allgemeinen für unannehmbar, ist aber nicht abgeneigt, die Absicht der Regierung, der Pariser Friedenskonferenz einen Gegen-Entwurf des Friedensvertrages, mit Zugrundelegung der sog. „14 Punkte des Wilson'schen Programms“^{*)}, vorzulegen, prinzipiell zu unterstützen. — Ministerpräsident Scheidemann hat am vorigen Montag in der Nationalversammlung eine Rede gehalten, die dem eben gekennzeichneten Verhalten der Volkswegreiter zu dem fragwürdigen Versuch der „Friedenshüter“ von Versailles, den Weltfrieden durch Ausschaltung Deutschlands aus der Reihe der unabhängigen Staaten einzuleiten, so vollkommen

^{*)} Die Schriftleitung der „K. P.“ bittet zu entschuldigen, daß sie ihr Versprechen, dieses Programm den Lesern schon in der vorliegenden Nummer in Erinnerung bringen zu wollen (durch kurze Wiedergabe der wesentlichen Punkte), nicht einhalten kann, weil der beschränkte Raum es nicht zuläßt. Doch soll das Besäumte in der nächsten Nummer nachgeholt werden. — Zugleich eruchtet die Schriftleitung um Nachsicht für das Ausfallenlassen der Abteilung: „Für Herz und Gemüt“, was aus demselben Grunde (Raumangel) geschehen mußte.

Rechnung trag, daß nicht endemwollender Beifall dem Redner zu wiederholten Malen minutenlang am Sprechenden hinderte und einer öffentlichen Ovation gleich, wie sie in den so bürgerlich-rubigen Versammlungen der gefehgebenen Korporationen in den deutschen Staaten nur äußerst selten Platz greift. — Bezeichnend für die gegenwärtige Stimmung in Deutschland ist auch die vom preussischen Ministerpräsidenten Hirsch (nach der Rede Scheidemann's) namens „aller deutschen freien Staaten“ abgegebene Erklärung, die unter anderem folgende Stellen enthält: „Die Gegner wollen die arbeitsfreudige deutsche Nation zu einer Nation von Sklaven machen. Hierauf erklären wir, daß wir lieber sterben wollen, als Sklaven werden. . . Die Bedingungen können nicht erfüllt werden, und deshalb kann der Vertrag auch nicht angenommen werden. In dieser Hinsicht sind wir mit der Zentral-Regierung vollständig einer Meinung, und in dieser Stunde unterzeichnen wir unser volles Vertrauen zu ihr. . . In so schwierigen Verhältnissen stehen wir alle unerträglich für unser Vaterland ein. Das Deutschland von 1919 ist bei weitem nicht das, was es im Jahre 1914 war. Es ist jetzt ein freies, demokratisches Deutschland!“ — Diese Erklärung folgten die Deklarationen sämtlicher Parteien, welche von derselben Entschlossenheit zeugten, „in dem Augenblick, wo selbst die allerletzten Nationen zu unabhängigen nationalen Leben erwachen, die deutsche Nation vor der drohenden Sklaverei zu bewahren“ (Müller aus Breslau). — Die „unabhängig. Sozialisten“ geben natürlich am weitesten und fordern das deutsche „Proletariat“ unumwunden zum Kampf, im Bunde mit der russischen Sowjet-Republik, gegen die „imperialistischen Bedrücker“ auf, wo in der Welt sie sich immer finden mögen, mit anderen Worten zur Beteiligung an der „sozialistischen Weltrevolution“. — Die öffentliche Meinung des Auslands zeigt auch unverhohlen ihren Abscheu vor der „allen Grundbän der Zivilisation und Kultur zuwiderlaufenden“ Vergewaltigungspolitik der Verbündeten und ihrer Gefinnungsgenossen. So ist es insbesondere die schwedische Presse, welche den „schreienden Widerspruch“ zwischen den von Wilson seinerzeit verkündeten Weltbeglückungs-ideen und der Siegesorgie, wie sie in dem Versailler Friedensvertrag zum Ausdruck gelangt, auf's nachdrücklichste unterstreicht. Aber selbst die französische Presse (vorläufig freilich nur die sozialistische, wie „Humanité“ u. a.) verhält sich nicht gerade zustimmend zu dem im Entwurf enthaltenen: „der menschlichen Gesellschaft als solcher durchaus schädlichen“ Bedingungen und drückt ihren Zweifel daran aus, daß das französische Proletariat die Absichten der Verbündeten in Bezug auf das deutsche Volk verkörpern helfen werde. — Dafür aber weisen Clemenceau und seine Kollegen vom Rote der Bier bzw. Fein- oder gar, wie neuerdings, der Jahn, jeden Protest der deutschen Delegierten (v. Brodorski-Mangan; vgl. vorige Nummer) mit größter Entschiedenheit zurück und wünschen, an den Grundbän des Vertragsentwurfs nichts geändert zu wissen (nur „praktische Vorschläge in Einzelfragen wären diskutierbar“). — Damit schließen wir für heute unseren Bericht. Die nächsten Tagen dürften bereits die Entscheidung bringen.

Der Friedensvertrag.

(Schluß.)

Über die Wiederherstellung der zerstörten Gebiete. — Deutschland verpflichtet sich, die von ihm eroberten und dabei zerstörten Gebiete aus eigenen Mitteln wiederherzustellen. Der Schadensersatz-Kommission

wird das Recht zugestanden, von Deutschland die Vergütung für vernichtete Gegenstände durch Haustiere und Maschinen, die in Deutschland angetroffen werden, zu verlangen. Alles, was zerstört wurde, muß wiederergänzt werden aus gehörigem Material, allerdings mit genügender Berücksichtigung der dringenden Bedürfnisse Deutschlands selbst. — Als Eriks für die vernichtete Bibliothek in Lwow (Belgien) verpflichtet Deutschland sich, Handschriften, altertümliche Bücher, Gravüren (Stiche) u. dgl. m., die den vernichteten gleichwertig sind, zu übergeben. — Deutschland verpflichtet sich, während 10 Jahre 7 Millionen Tonnen Kohlen jährlich Frankreich zu liefern, ferner — 8 Mill. Tonnen Kohlen — Belgien und eine gewisse Menge Kohlen, die von 4¹/₂ Mill. Tonnen in den Jahren 1919—1920 bis 8¹/₂ Mill. Tonnen in den Jahren 1923—24 ansteigt. — Italien, zu dem im Vertrage festgesetzten Preise.

Über die Borräte. — Die Borräte an Benzin, Teer und Ammal müssen im Laufe dreier Jahre Frankreich abgetreten werden. Die Kommission hat das Recht, die Befriedigung dieser Forderung zu vertagen oder zu annullieren, falls sie den industriellen Bedürfnissen Deutschlands Abbruch tut. — Deutschland giebt der Kommission das Recht der Konzeption auf Farbstoffe, Chemikalien und Apothekenwaren zu, bis zu 50% des Gesamtbestandes Deutschlands zu der Zeit, wann der Vertrag in Kraft tritt, und die nämliche Konzeption im Laufe von 6 Monaten, bis zu 25%, der vorhergehenden 6 Monate, bis Ende 1924.

Über die deutsche Staatsschuld. — Die Mächte, denen deutsches Gebiet abgetreten wird, übernehmen einen Teil der deutschen Schuld, wie sie vor Ausbruch des Krieges bestand. Die Summe wird von der Schadenersatz-Kommission im Verhältnis proportional den Einnahmen von dem abgetretenen Gebiet zu den Gesamtinnahmen Deutschlands während der drei Jahre vor dem Kriege bestimmt werden. Eine Ausnahme wird nur bezüglich Etsch-Lotbringsen gemacht, da Deutschland 1871 verpflichtet, einen Teil der französischen Staatsschuld zu übernehmen. Polen wird gleichfalls gewisse Schulden, die zur Unternehmung Polens gemacht wurden, für seinen Teil nicht übernehmen. — Der Wert des deutschen Staatsvermögens in dem abgetretenen Gebiet wird im allgemeinen Deutschland a conto des Schadenersatzes angerechnet werden. Eine Ausnahme macht auch hierin Etsch-Lotbringsen. — Die Mächte, welche Vollmachten zur Verwaltung gewisser Teile des deutschen Gebiets erhalten, übernehmen die deutsche Staatsschuld nicht, und das Vermögen der deutschen Regierung wird hier nicht zur Tilgung der Schuld verwandt. — Deutschland muß den vollen Unterhalt der Okkupationsstruppen bezahlen, vom Tage des Waffenstillstands an, für die ganze Zeit ihres Verweilens auf deutschem Gebiet, wobei diese Zahlung von ihm in erster Linie geleistet werden muß. — Die nächste britische Verpflichtung ist die Schadenersatzzahlung, nachdem Zahlungsaufschub für die nach Deutschland eingeführten Materialien nach Ermessen der Verbündeten gewährt sein wird. — Deutschland verpflichtet sich, den Verbündeten alle Summen zu übergeben, die in deutsche Banken von der Türkei und Österreich-Ungarn, im Zusammenhang mit der finanziellen Unterstützung derselben während des Krieges, eingezahlt worden sind, desgleichen alle seine Klagenansprüche gegen Österreich-Ungarn, Bulgarien und die Türkei aus Abmachungen, die während des Krieges getroffen wurden.

Aufhebung des Bucharesti Vertrages!

Ferner enthält der Vertrag Bedingungen über Gleichberechtigung der verbündeten Staaten in den Handelsbeziehungen mit Deutschland. Diese Beziehungen bleiben 5 Jahre lang in Kraft, wenn sie nicht durch den Akt des Völkerbundes verlängert werden. — Die Schiffe der Verbündeten genießen die Rechte besonders freundschaftlicher Nationen, also auch das Vorzugsrecht, im Laufe von 5 Jahren, und diese Bezeichnung dauert fort, wenn sie nicht vom Rat des Völkerbundes verändert wird. Deutschland verpflichtet sich, den Handel der Verbündeten vor jeder unlauteren Konkurrenz zu bewahren und vor allen Dingen die Benutzung gefälschter Fabrikmarken hintanzubehalten.

Die Verbündeten behalten sich das Recht vor, deutsches Vermögen, das sich auf ihrem Gebiet befindet, zurückzubehalten und zu liquidieren. Die Reineinnahme vom Verkauf dieses Vermögens während des Krie-

ges und nach demselben wird a conto der Schuld Deutschlands gerechnet und muß in barem Gelde bezahlt werden, zwecks Befriedigung der Forderungen von Untertanen der Verbündeten betreffs ihres Vermögens und Begleichung der Schuld Deutschlands.

Deutschland, verpflichtet sich zur Transitfreiheit, d. h. Waren sowie Personen und Schiffe mit Waren, die aus oder nach Ländern der Verbündeten unterwegs deutsches Gebiet passieren, unbehindert und steuerfrei durchzulassen. In den deutschen Häfen müssen freie Gesehe gelten, und zwar für alle gleich, ohne Unterschied der Nationalität. In den freien Häfen sind nur einige, beschränkte Steuererlässe zulässig.

Über Internationalisierung von Wasserstraßen. — Die Elbe von der Mündung der Moldau, die Moldau unterhalb Prag's, die Oder von ihrer Vereinigung mit . . . (Lüde im Junkspruch), die Weichsel (Neman) unterhalb Grodnos und die Donau unterhalb Klm's werden mit einem Teil ihrer Nebenflüsse für international (zweckvollständig) erklärt. Im Laufe von 3 Monaten muß Deutschland seine Flussschiffe nebst Material teilweise übergeben. In Angelegenheiten bezüglich der Donau wird die frühere Kommission in ihren Rechten wiederhergestellt. Diese Bedingung betrifft auch den Rhein—Donau-Kanal, falls er innerhalb der nächsten 25 Jahre erbaut werden sollte.

Über Rechte Frankreichs auf die Flussschiffe und das Gewässer des Rheins. — Im Laufe von 3 Monaten muß Deutschland einen Teil seiner Flussschiffe auf dem Rhein und die an den Ufern dieses belegen deutschen Schiffahrtsgesellschaften Frankreich abtreten, desgleichen einen Teil der Schlepddampfer, die Deutschland vom 1. August 1911 in Hottendam besaß bzw. das Recht auf sie. Frankreich ist berechtigt, alle Rechte (Lüde im Junkspruch) seiner ganzen Grenze entlang zu genießen, das Gewässer des Rheins zur Kabotage (Küsten-schiffahrt) und zur Ausführung von Arbeiten zu benutzen, die nur in gewissen Fällen an die Genehmigung der Kommission und an bestimmte Zahlungen gebunden sind.

Über den Bau des Rhein—Mosel-Kanals. — Wenn im Laufe der nächsten 25 Jahre Belgien sich entschließen sollte, einen Kanal zu bauen, welcher den Rhein mit der Mosel verbinde, so würde Deutschland verpflichtet sein, den Teil desselben, der sich in den Grenzen des deutschen Gebiets befände, aus eigenen Mitteln zu erbauen, und zwar nach Plänen, die die belgische Regierung liefern wird. Die Ausgaben müssen unter verschiedene Staaten verteilt werden.

Die deutsche Regierung verpflichtet sich, der tschechoslovakischen Republik Teile der Häfen von Hamburg und Stettin als freie Zonen auf 99 Jahre zu überlassen.

Die Verbündeten genießen auf den deutschen Eisenbahnen für ihren Transitverkehr, desgleichen beim Export (Ausfuhr) ihrer Waren nach Deutschland und beim Import (Einfuhr) deutscher Waren in ihre Länder, die Rechte der meistbegünstigten Staaten, und muß Deutschland sein rollendes Material für den Warenverkehr so einrichten, daß die Waggons den Warenwagen der Verbündeten ohne Schwierigkeiten angehängt werden können; auch muß es Vorkehrungen treffen, daß die Güterwagen der Verbündeten ohne weiteres auf den deutschen Eisenbahnen zu verkehren vermöchten.

Deutschland muß seine Einwilligung zur Unterzeichnung eines Vertrages betreffs Internationalisierung des Transits auf den Wasserstraßen, durch die Häfen und auf den Eisenbahnen erteilen, welcher von den Verbündeten mit Zustimmung des Völkerbundes im Laufe von 5 Jahren abgeschlossen werden kann. Meinungsverschiedenheiten müssen durch Schiedsgerichtspruch des Völkerbundes beseitigt werden.

Der Riel-Kanal muß für die Kriegs- und Handelschiffe aller Nationen, die nicht gerade Krieg führen mit Deutschland, offen stehen. Untertanen, Waren und Schiffe aller Nationen genießen diesbezüglich die gleichen Rechte und können nur insofern zu Zahlungen für die Benutzung des Kanals herangezogen werden, als zum Unterhalt und zur Verbesserung desselben erforderlich, wobei die Verantwortung für beides Deutschland trägt.

Die Erfüllung dieses Vertrages wird von deutscher Seite dadurch sichergestellt, daß Truppen der Verbündeten das deutsche Gebiet westlich vom Rhein im

Laufe von 15 Jahren okkupiert (besetzt) halten werden. Wenn Deutschland die Bedingungen des Vertrages gewissenhaft erfüllen sollte, so würden einige Teile dieses (okkupierten) Gebiets, einschließlich der Kölner Brücke, bereits nach 5 Jahren evakuiert (geräumt) werden, andere, einschließlich der Koblenzer Brücke, nach 10 Jahren und die übrigen, einschließlich der Mainzer Brücke, nach 15 Jahren. Im Fall aber, daß die Schadenersatzkommission Nichterfüllung des Vertrages oder eines Teiles desselben seitens Deutschlands festzustellen sich genötigt sehen würde, so könnte sie Verlängerung der Okkupation beantragen, oder es würde nach den 15 Jahren das inzwischen bereits freigegebene Gebiet teilweise bzw. im ganzen von neuem okkupiert werden. Sollte Deutschland aber noch vor Ablauf der 15 Jahre sich allen unterworfen haben, was dieser Vertrag vorsehreibt, so würden die Okkupationsstruppen sofort zurückgezogen werden, vorausgesetzt, daß die Verbündeten solches für tunlich erachteten. Allerdings können diese Garantien durch andere ersetzt werden. Vom Augenblick der Unterzeichnung des Vertrages werden die deutschen Behörden ihre Tätigkeit in den okkupierten Landesteilen wieder aufnehmen, nicht ausgenommen die Polizei; aber die Oberaufsicht über die Tätigkeit der deutschen Regierungsbereiter verbleibt der Okkupationsgewalt nach der ganzen Strenge der deutschen Gesetze. Den Unterhalt der Okkupationsarmee muß Deutschland auf sich nehmen.

Der Vertrag tritt in Kraft in allen Beziehungen und für alle Staaten, am Tage seiner Unterzeichnung.

Die Rede v. Brocksdorf-Mantzau's.

In dem Leitartikel der vorigen Nummer erwähnten wir bereits die Rede, welche der Vertreter Deutschlands, Minister des Auswärtigen v. Brocksdorf-Mantzau, in Versailles am 7. d. Mts., bei Überreichung des Friedensvertrags-Entwurfes, gehalten hat. Wir verapdrachen zugleich, sie in dieser Nummer zu bringen. Sie folgt nachstehend im Wortlaut, den die „Gebrüder Telegraf-Agentur“ verbreitet hat:

„Gentlemen! Wir sind tief gerührt durch die uns zugewandene friedliche Anfrage, welche uns an einen Ort geführt hat, um der ganzen Welt einen dauerhaften Frieden so schnell, als nur irgend möglich, zu geben. Wir betrügen uns keineswegs hinsichtlich des Umfangs unserer Niederlage und des Grades unserer Schwäche. Wir wissen, daß die Kraft der deutschen Armeen dahin ist. Wir kennen zugleich die Stärke des Hasses, der uns hier umgibt. Und wir haben die patriotische (mit Pathos vorgetragen, ausdrucksvolle, feierliche. — Die Schriftleitung.) Forderung gehört, daß die Sieger uns nicht nur als den besiegten Feind, sondern auch als Verbrecher richten sollen. Wir sind weit davon entfernt, zu sagen, daß der Weltkrieg entstanden sei... (Lüde im Junkspruch). Deutschland, welches davon überzeugt war, daß es einen Verteidigungskrieg führt, ist nicht allein an ihm schuld. Niemand von uns wird behaupten wollen, daß der Fehler vor allem in dem verhängnisvollen Augenblick erfolgte, als der österreichisch-ungarische Thronfolger ermordet wurde. Im Laufe der letzten 50 Jahre hat der Imperialismus aller europäischen Länder chronisch die internationale Lage vergiftet. Die Politik der Revolution, die Politik der Erweiterung der Einflusssphären und die Vorenthaltung des Rechtes der Selbstbestimmung gegenüber den diesbezüglichen Ansprüchen der Völker haben zur Schaffung jener unglücklichen Lage beigetragen, welche, nachdem sie den Höhepunkt erreicht hatte, sich als Weltkrieg entwickelte. Die russische Mobilisation bearbeitete die Staatsmänner der Möglichkeit, die Lage zu verbessern, und überlieferte die Entscheidung den militärischen Gewalten. Die öffentliche Meinung in allen uns feindlichen Ländern hielt wieder von den Verbrechern, welche Deutschland im Laufe des Krieges begangen haben soll. Auch hier müssen wir eine Ungerechtigkeit feststellen. Wir sind hierbei gekommen, nicht um die Verantwortlichkeit derjenigen Personen, die die Kriegsoperationen und die politischen und militärischen Angelegenheiten geleitet haben, zu verneinen, und nicht deshalb, weil wir die Verbindungen gegen die Rechte der Nationen in Abrede nehmen wollen. Wir wiederholen die Erklärung, welche im deutschen Reichstags in Bezug des Krieges abgegeben wurde, nämlich daß in Bezug auf Belgien ein Fehler begangen wurde und daß wir ihn gut machen wollen. Aber was die Kriegs-



führung anlangt, so hat darin nicht nur Deutschland gesündigt. Jede europäische Nation weiß Bescheid über Vergehen von Völkern, die man nicht erwägen haben will. Wir wollen auf die Vorwürfe nicht mit Vorwürfen antworten, aber wenn man von uns Buße fordert, so sollte man den Waffenstillstand nicht vergessen. Es vergingen 6 Wochen, ehe wir ihn erlangten, und es vergingen 6 Monate, bis wir Ihre Friedensbegingungen zu hören bekamen. Verbrechen, die während des Krieges begangen worden, sind jetzt nicht zu rechtfertigen, aber immerhin geschehen sie im Kampfe um den Sieg, im Kampfe für die nationale Existenz, im Wirbel der Leidenschaften, welche das Bewußtsein des Volkes trüben; aber die Hunderttausende Nichtkombattanten, die nach dem 11. November infolge der Blockade gestorben sind, wurden kaltblütig umgebracht, nachdem der Sieg bereits gesichert war und unsere Widersacher an ihm wohl nicht mehr zweifelten. Denken Sie hieran, wenn Sie von Buße und Sühne reden! Der Grad der Schuld aller Beteiligten kann nur durch die unparteiische Untersuchung einer neutralen Kommission bemessen werden, vor welcher alle Hauptpersonen der geschehenen Tragödie mit ihren Erklärungen erscheinen werden und vor welcher alle Archive offen daliegen werden. Wir bestehen auf einer solchen Untersuchung und wir wiederholen diese Forderung. Auf dieser Konferenz, wo wir uns allein befinden, ohne Bundesgenossen, im Angesicht einer überlegenen Zahl von Gegnern, sind wir trotzdem nicht schüchtern. Sie selbst haben uns einen Bundesgenossen gegeben: das Recht, welches uns zugesandt worden ist in dem Verträge über die grundsätzlichen Bedingungen des Friedens. Die Verbündeten und die vereinigten Regierungen haben im Zeitraum zwischen dem 5. Oktober und 5. November 1918 den Genuevfrieden abgelehnt und auf ihre Fahnen geschrieben: einen gerechten Frieden! Am 5. Oktober 1918 machte die deutsche Regierung den Vorschlag, dem Frieden die Prinzipien des Präsidenten der Vereinigten Staaten zugrunde zu legen. Am 5. November erklärte Staatssekretär Lansing, daß die Verbandsmächte einverstanden seien, diese Prinzipien dem Frieden zugrunde zu legen, mit nur zwei Ausnahmen. Die Prinzipien des Präsidenten Wilson sind also für beide feindlichen Parteien gleich gut. Diese Prinzipien erfordern von uns schwere nationale und ökonomische Opfer. Aber heilige Grundätze aller Nationen sind durch diesen Vertrag geschützt. Das Weltbewußtsein steht hinter diesem Verträge; seine Nation kann ihn ungefragt verletzen. Vorausgesetzt diese Grundätze eines friedlichen Zusammenarbeitens in der Zukunft, sind wir bereit, und wir haben uns fest dazu entschlossen, in gemeinsamer Arbeit das wiederherzustellen, was zerstört worden ist, und die Ungerechtigkeit auszugleichen, die Völkern gegenüber begangen wurde, und der Menschheit neue Ziele des politischen und sozialen Fortschritts zu weisen. Als erste Aufgabe betrachte ich die Wiederherstellung Belgiens und des nördlichen Frankreichs, die während des Krieges okupiert und zerstört wurden. Wir haben diese Verpflichtung feierlich übernommen und sind entschlossen, sie, wie verabredet, auszuführen, aber alles das hängt von der Mitarbeit unserer gegenwärtigen Opponenten ab. Wir können die nötigen Arbeiten nicht ohne technische und physische Beteiligung der Sieger erledigen; bloß Sie können das zusammen mit uns tun. Dieses Verlangen kann nur auf dem Wege einer bestimmten kommerziellen Vereinbarung über die anzuwendenden besten Methoden verwirklicht werden. Die schlechteste Methode wäre, diese Arbeit mit Hilfe der deutschen Kriegsgefangenen fortzusetzen. Freilich, man meint, daß das billig zu stehen kommen werde, aber es wird, im Gegenteil, der ganzen Welt teuer kosten, weil nämlich ein noch größerer Haß, eine noch größere Verzweiflung beim deutschen Volke hervorgerufen würde, wenn die gefangenen Söhne, Brüder und Väter auch nach Durchsicht der vorläufigen Friedensbedingungen zu jenen Arbeiten gezwungen werden sollten. Eine solche Methode wäre unvorteilhaft auch für diejenigen, welche ein Recht auf Befriedigung haben, und würde eine große Rolle spielen im Sinne einer Desorganisation Europas. Das haben Sieger und Besiegte in gleichem Maße zu befürchten. Es bleibt nur ein Ausweg: die unbedingte Anerkennung, zuehrs der kommerziellen und sozialen Solidarität der Nationen, eines freien und allumfassenden Völkerbundes! Die deutsche Nation ist bereit, sich mit ihren früheren Verläufen auszuöhnen, wenn man an den Bedingungen, welche dem Vortriebe zugrunde gelegt

wurden, nichts geändert wird. Ein Friede, welcher nicht im Namen des Rechtes der ganzen Welt verteidigt werden kann, wird immer Widerspruch begegnen! Niemand wird in der Lage sein, solch einen Frieden zu unterzeichnen."

„Legal“ und „moralisch“.

Zu dem Aufsatz über „Kultur u. Freiheit“ in № 30 d. R. P. Von Pastor R. Müller (Marienfeld).

In Arabien gab es einst ein kleines Natur-Volk, Troglodyten genannt. Diese waren, weder zottig wie die Bären, noch stüßten sie, und sie hatten Augen. Aber sie waren so bössartig und wild, daß es Grundzüge des Wohlwollens und der Gerechtigkeit bei ihnen nicht gab.

Sie hatten einen König von ausländischer Abstammung, der in der Absicht, ihre Bössartigkeit zu mildern, ihnen mit Strenge bezeugte; aber sie verschworen sich gegen ihn, ermordeten ihn und vertilgten das ganze königliche Haus.

Sobald dieser Streich vollführt war, versammelten sie sich zur Wahl einer Regierung und festen nach langer Uneinigkeit Oberrichten ein. Raum aber hatten sie diese Wahl, als sie ihnen schon wieder unerträglich wurden. Und so meselten sie auch diese nieder.

Von dem neuen Joch bereit, folgte dieses Volk nur noch seiner wilden Natur. Sie kamen alle darin überein, daß sie niemand mehr gehorchen wollten; jeder sollte einzig seinen eigenen Nutzen im Auge behalten, ohne sich um die anderen zu kümmern.

Durch diesen einmütigen Beschluß fühlte sich jeder einzelne sehr befriedigt. Warum soll ich, sagten sie, mich noch länger für Leute, die mich nichts angehen, halb zu Tode arbeiten? Ich werde nur noch an mich selbst denken. Leb' ich glücklich, was frage ich dann danach, ob es auch die anderen sind! Ich werde für die Befriedigung aller meiner Bedürfnisse sorgen, und wenn mir das gelingt, so ist es mir höchst gleichgültig, ob alle anderen Troglodyten im Elend sitzen.

Es war gerade in dem Monat, da man die Saat bestellt. Jeder sagte also: „Nun werde ich nur noch soviel von meinem Acker bestellen, um das zu meiner Nahrung nötige Korn zu ernten; was darüber ist, würde mit ganz unnütz sein, und für nichts will ich mich nicht plagen.“ Allein die Bodenbeschaffenheit dieses kleinen Reiches war nicht überall die nämliche; einige Gegenden waren wasserarm und getrocknet, andere, tief gelegene, wurden von mehreren Strömen durchflossen. In diesem Jahre herrschte eine sehr große Trockenheit, und die hochgelegenen Dörfer hatten infolgedessen durch eine völlige Mähernte zu leiden, während die, welche bewässert werden konnten, ausnehmend fruchtbar waren. So kam es, daß die Bewohner der Gebirge, bei der Hartberzigkeit der anderen, die sich weigerten, ihre Ernte mit ihnen zu teilen, fast sämtlich Hungers starben.

Das nächste Jahr war sehr regnerisch. Die Gebirgslandchaften erkranten sich einer außerordentlichen Fruchtbarkeit, und die Täler standen unter Wasser. So wurde zum zweiten Mal die Hälfte der Bevölkerung heimgeführt. Und diese Elenden fanden die übrigen ebenso hartberzig, wie sie es vorher selbst gewesen waren.

Einer der vornehmsten Bürger hatte eine sehr schöne Frau. Sein Nachbar verliebte sich in dieselbe und entführte sie. Ein großer Streit war die Folge, bis man nach vielen beiderseitigen Beschwörungen und Täuschlichkeiten übereinkam, sich dem Schiedsgericht eines Troglodyten zu unterwerfen, der ein gewisses Ansehen hatte. Sie begaben sich zu ihm und wollten ihm ihre Ansprüche vortragen. „Er“, verstand dieser Mann, „was geht es mich an, ob die Frau dir gehört oder dir? Ich muß jetzt meinen Acker pflügen; soll ich etwa meine Zeit damit verschwenden, euren Streit beizulegen und eure Geschäfte zu verrichten, während ich die meineten vernachlässige? Ich bitt' euch, laßt mich in Ruhe und belästigt mich nicht weiter mit eurem Gezänk.“ Dann verließ er sie und ging an seine Feldarbeit. Nun schwor der Räuber, welcher der Stärkere war, er werde lieber sterben, als jenes Weib zurückgeben; und der andere, ganz zerschmettert von der Ungerechtigkeit seines Nachbarn und der Hartberzigkeit des Richters, machte sich in Verzweiflung auf den Heimweg, als er einer jungen, schönen Frau begegnete. Er hatte seine

Frau mehr, und diese geliebte ihm; und sie geliebte ihm umso mehr, als er erfuhr, daß ihr Mann der nämliche war, der sich, als er ihn zum Schiedsrichter machen wollte, gegen sein Unglück so gefühllos erwiesen hatte. Er entführte sie daher und schleppte sie in sein Haus.

Ein Mann war im Besitze eines sehr fruchtbaren Feldes, welches er mit vieler Sorgfalt bebauete. Zwei seiner Nachbarn taten sich zusammen, vertrieben ihn aus seinem Hause und bemächtigten sich seiner Felder. Sie schlossen ein Bündnis miteinander, um sich gegen alle zur Wehr zu setzen, die es gelüsten sollte, es ihnen wegzunehmen; und wirklich konnten sie sich auf diese Art mehrere Monate in ihrer Stellung behaupten. Zuletzt aber verdros es einen von beiden, so teilen, was er allein haben konnte, daher er den anderen lösete und einziger Herr des Feldes wurde. Doch auch seine Herrschaft hatte keine Dauer; zwei andere Troglodyten überfielen ihn, und da er zu schwach war, sich zu verteidigen, so wurde er erschlagen.

Ein fast nackter Troglodyt sah Wolle, die zu verkaufen war, und fragte nach dem Preise derselben. „Eigentlich“, dachte der Kaufmann bei sich, „dürfte ich für meine Wolle nur gerade soviel Geld erwarten, als ich Einkauf von zwei Bud Getreide gehört. Aber nun will ich sie um das Vierfache verkaufen, damit ich acht Bud erhalte.“ Der andere mußte sich's gefallen lassen und den geforderten Preis bezahlen. „Nun bin ich aber froh“, sagte der Kaufmann: „Jetzt bin ich doch in stande, mein Weizen zu beschaffen.“ — „Was Ihr da sagt!“ verriet der Fremde. „Weizen braucht Ihr? Ich habe ja gerade welchen zu verkaufen; nur wird Euch der Preis vielleicht ein wenig überraschen; denn Ihr wißt ja, daß das Getreide jetzt überaus teuer ist, da fast überall Hungersnot herrscht. Indessen, wenn Ihr mir mein Geld zurückgibt, soll Ihr dafür ein Bud Weizen haben. Nur unter dieser Bedingung will ich es ablassen, und müßt Ihr darüber verhandeln.“

Unterdessen löstete eine grausame Krankheit im Lande Verheerungen. Ein geschickter Arzt eilte aus dem Nachbarstaat herbei und behandelte seine Kranken mit so gutem Erfolge, daß alle, die sich seinen Händen anvertrauten, geheilt wurden. Als die Gewalt der Krankheit gebrochen war, ging er zu allen durch seine Behandlung Genesenen, um sein Honorar zu empfangen; aber es wurde ihm überall verweigert. Er lebte in seine Heimat zurück, wo er ganz erschöpft von den Anstrengungen einer so weiten Reise eintraf. Bald darauf aber erfuhr er, daß die nämliche Krankheit von neuem ausgebrochen sei und mehr als jemals das unankbare Land verwüste. Diesmal kamen die Leute zu ihm und warteten nicht erst auf seine Wiederkunft. „Hinweg mit euch, unredliches Volk“, antwortete er ihnen. „Ihr tragt in der Seele ein tollühres Gift, als das, wovon ihr geheilt werden wollt. Ihr verdient keinen Platz auf der Erde, weil ihr keine Menschlichkeit besitzt und die Regeln der Wohlthätigkeit euch unbekannt sind. Ich würde fürchten, das Schicksal, das euch trafen, zu befehlen, wenn ich mich der ärmlichen Gerechtigkeit widersetzte.“ (Schluß in der nächsten Nummer, Abschn. III).

Aus dem deutschen Leben.

Tiflis.

Bericht über Einnahme und Ausgabe bei der „Tasse Tee“, welche am 3. Mai den Vortrag des H. Jaecel begleitete.

Einnahme: 1289 Rbl. 50 Kop.
Ausgabe: 339 „ —

Zu Gunsten des ev.-luth. Kirchenvereins verblieben somit 950 Rbl. 50 Kop.

Der Vorstand des Ev.-luth. Frauenvereins zu Tiflis.

Katharinenfeld.

Es ist hier neulich bei einer Gemeindeversammlung beschlossen worden, zur Dedung der Gemeindefinanzlagen und der Verbandsausgaben eine Einnahmestelle einzuführen. Auch ist zugleich von der Versammlung eine Kommission damit betraut worden, die Grundlagen zu einer solchen Bezeichnung für unsere Verhältnisse unverzüglich anzuarbeiten.

Beides Beschlässe, die einen bestimmten Willen der Gemeinde ganz deutlich zum Ausdruck bringen und, wenn richtig verwirklicht, unser gesellschaftliches und kulturelles Leben heben werden. Denn bisher mußte fast jegliches kulturelle Unternehmen der Gemeinde, schon als Gedanke, bei der unumgänglichen Geldfrage scheitern, da die Lasten zur Bewirklichung desselben stets auf alle Bürger gleichmäßig verteilt getadelt werden mußten. Ein Steuerystem, das höchstens noch in Person Anwendung findet! „Die Armen können es nicht mitmachen“, war stets der Entschuldigungsgrund, u. das nicht selten bei solchen, die sich nur hinter dem Rücken derselben zu vertiefen suchten.

Indem jetzt aber fast alle darin einig geworden sind, daß das Einkommen als Grundlage zur Beurteilung der

Steuerfähigkeit jedes einzelnen Bürgers dienen müsse, teilen sich die Meinungen doch noch in der Frage, ob die progressive (steigende) oder die proportionale (verhältnismäßige) Einkommensteuer durchzuführen werden soll.

Bei der endgültigen Entscheidung dieser Frage in der Gemeinde, wird, wie immer, die Stimmenmehrheit ausschlaggebend sein. Daher ist es wichtig, daß jedermann bewußt seine Stimme für die eine oder die andere Art der Besteuerung abgibt. Weil aber die bloßen Benennungen derselben für manchen vielleicht nur ein leerer Schall sein werden, so mögen nachstehende Vergleichstabellen, die das Wesen der beiden Besteuerungsarten kurz veranschaulichen, dazu beitragen, daß seine einzige Stimme in der Gemeinde unbewußt abgegeben wird.

Progressive Einkommensteuer:					Proportionale Einkommensteuer:				
№	Jahreseinkommen	Steuer auf das			Jahreseinkommen:	Steuer auf das			
		Hundert	Tausend	Jahreseinkommen:		Hundert	Tausend	Jahreseinkommen:	
		‰	‰		‰	‰			
1	10000 Rbl.	0.1 Rbl.	1 Rbl.	10 Rbl.	10000 Rbl.	1.9 Rbl.	19 Rbl.	190 Rbl.	
2	20000 "	0.4 "	4 "	80 "	20000 "	1.9 "	19 "	380 "	
3	30000 "	0.7 "	7 "	210 "	30000 "	1.9 "	19 "	570 "	
4	40000 "	1.0 "	10 "	400 "	40000 "	1.9 "	19 "	760 "	
5	50000 "	1.3 "	13 "	650 "	50000 "	1.9 "	19 "	950 "	
6	60000 "	1.6 "	16 "	960 "	60000 "	1.9 "	19 "	1140 "	
7	70000 "	1.9 "	19 "	1330 "	70000 "	1.9 "	19 "	1330 "	
8	80000 "	2.2 "	22 "	1760 "	80000 "	1.9 "	19 "	1520 "	
9	90000 "	2.5 "	25 "	2250 "	90000 "	1.9 "	19 "	1710 "	
10	100000 "	2.8 "	28 "	2800 "	100000 "	1.9 "	19 "	1900 "	
Gesamtsteuer: . . .				10450 Rbl.	Gesamtsteuer . . .				10450 Rbl.

Es sei zum Schluß nur noch kurz bemerkt, daß in beiden Fällen die Gesamtsteuer ein und dieselbe Summe 10 450 Rbl. ausmacht und daß nur die Verteilung derselben auf die einzelnen Personen hier und dort eine verschiedenartige ist. Denn, während nach der zweiten, der proportionalen Einkommensteuer, jedes Tausend, ganz gleich, ob das erste oder das hundertste, beispielsweise mit 19 Rbl., belastet wird, sind nach der progressiven Besteuerung die ersten Tausende, die der Steuerpflichtige unmittelbar mit seiner eigenen Mühe und Arbeit erworben hat, dadurch geschickt, daß der Steuerfuß jenseitweise zunimmt und unten ein ganz geringer sein kann, wie z. B. hier — 1 Rbl. auf das Tausend.

Dabei kommt es auch, daß in den Kulturstaaten gerade diese Form der Besteuerung allmählich alle andern verdrängt. So z. B. wurde sie in Preußen schon vor 27 Jahren, nach dem Gesetz vom 24. Juni 1891, eingeführt. Wenn es nun aufrichtig um eine gerechte Steuer zu tun ist, der wird sie schon treffen. Er muß sich nur dessen bewußt sein, daß man das Kind nicht baden kann, ohne es naß zu machen. —

Sprechsaal.*)

Zur Einkommensteuer.

In Nr. 36 der „Rauf. Post“ stellt Herr E. Altmendinger verschiedene Fragen bezüglich der von der Gemeinde Heleneendorf am 21. Oktober 1918 bestätigten und in Nr. 32 der „Rauf. Post“ veröffentlichten Regeln für die Einkommensteuer.

Ehe ich zur Beantwortung der einzelnen Fragen übergehe, möchte ich noch einmal ausdrücklich betonen, daß das in den erwähnten Regeln angeführte Zahlenmaterial sich auf das Einkommen der Heleneendorfer Bürger im Jahre 1917 bezieht. Es müssen die einzelnen Sätze somit für das Jahr 1918 auch für Heleneendorf entsprechend verändert werden. Die angeführten Regeln sind im vorigen Jahr auf Grund der vor ungefähr 10 Jahren ausgearbeiteten Regeln ohne entsprechende Abänderungen und Ergänzungen bestätigt worden, infolgedessen auch in Heleneendorf selbst das Zahlenmaterial nicht ganz den damaligen Verhältnissen entsprach.

Wenn man nun das Zahlenmaterial aus den erwähnten Regeln vollständig ausschaltet, so werden dieselben unter Voraussetzung von — den örtlichen Verhältnissen entsprechend angepaßten — Abänderungen und Ergänzungen wohl

*) Abteilung für den freien Meinungsaustausch.

in allen Ortsgruppen als Grundlage für die Einkommensteuer dienen können.

Aus oben Angeführtem ergibt sich von selbst, daß der Prozentsatz von 2 1/2 % nicht als allgemeine Norm aufzufassen ist und jede Ortsgruppe, die die Einkommensteuer einführt, für jedes Jahr eine entsprechende Norm feststellen muß. Diese Norm ergibt sich aus der Höhe des Budgets für das laufende Jahr und der Höhe des Gesamteinkommens sämtlicher Bürger des betreffenden Orts in dem verfloßenen Jahr. Wenn in Heleneendorf bei einem Budget von 117 000 Rbl. für das Jahr 1918 ein Prozentsatz von 2 1/2 % des Einkommens vom Jahre 1917 genügt, so muß bei einem Budget von über 400 000 Rbl. für das Jahr 1919 der Prozentsatz für die Einkommensteuer nach Feststellung des Einkommens von Jahre 1918 berechnet werden und wird jedenfalls ein höherer sein als im vorigen Jahre.

Die in der Anmerkung zu Punkt 1 angeführte Norm von 500 Rbl. ist für die gegenwärtigen Verhältnisse viel zu niedrig. Wenn diese Norm vor 10 Jahren bei der Goldwälu ta paßte, so paßt sie heute bei der großen Geldentwertung absolut nicht mehr und muß entsprechend erhöht werden. Die Höhe dieser Norm wird wohl in den verschiedenen Orten nicht gleich bestimmt werden können, sondern den Lebensbedingungen entsprechend festzustellen sein.

Zu Punkt 2 ist zu bemerken, daß der Satz: „welcher Teil der Einnahmen jedes einzelnen der Besteuerung unterliegt“ — durchaus nicht unklar erscheint, wenn man in Betracht zieht, daß nicht die Einnahme, sondern das Einkommen besteuert wird, d. h. die Summe, die sich ergibt, wenn von den Gesamteinnahmen des Steuerzahlers die in den angeführten Regeln vorgesehenen Abzüge gemacht worden sind.

Das Prinzip der Selbsteinschätzung wurde in Heleneendorf vorgesehen, wie aus Punkt 12 der Regeln ersichtlich ist, und hat die Kommission die Angaben des Einzelnen zu prüfen. Da aber die meisten Steuerzahler sich gern brüden, auch wenn sie zu allgemeinem Nutzen beitragen sollen, so muß der Kommission das Recht eingeräumt werden, das Einkommen eines jeden an Hand der Regeln festzustellen.

Die Kommission hat nach Punkt 2 die Pflicht, die Normen auszuarbeiten, die für Bearbeitung und Amortisation, einer Dessjatine Weingarten, für Remonte und Amortisation der besteuerten Wohnhäuser und für Produktion in den verschiedenen Betrieben in Abzug gebracht werden können. Daraus ergibt sich von selbst, daß der Satz von 1000 Rbl. für Bearbeitung 1 Dessj. Weingarten nicht als beständige Norm angesehen werden kann. Es muß

eben jedes Jahr festgestellt werden, wie hoch die Bearbeitung zu stehen kommt. Ganz gleich verhält es sich in Bezug auf Punkt 6 und 8. Auch für die Handwerker, für Mühlen, elektrische und überhaupt alle Betriebe müssen neue Normen ausgearbeitet werden.

Wenn in Heleneendorf das Einkommen vom Vieh mit N. 1, 50 pro Kopf besteuert wurde, so war dieser Satz viel zu niedrig gegriffen und nur auf den Umstand zurückzuführen, daß im vorigen Jahre, wie schon einmal erwähnt, die vor einer Reihe von Jahren ausgearbeiteten Regeln ohne entsprechende Abänderungen bestätigt wurden. Bei den heutigen Milch-Preisen wird diese Norm jedenfalls einer bedeutenden Veränderung bedürfen, auch wenn die Viehzucht in Heleneendorf im allgemeinen von keiner Bedeutung ist.

Anders verhält es sich in Kolonien, wie: Alexandershilf, Jakobli, Demaschen, Alexandersdorf und Mariensfeld, wo die Milchwirtschaft von größerer Bedeutung ist, ja, vielfach die einzige Einnahmequelle darstellt.

Hier muß bei Einführung der Einkommensteuer gerade dieser Zweig richtig eingehend geprüft werden, um das Einkommen vom Vieh richtig festzustellen.

In Alexandershilf wird die Einführung der Einkommensteuer, auf gerechter Grundlage, nicht all zu schwierig sein, da dort die ganze Gemeinde eine Genossenschaft bildet und somit leicht festzustellen ist, wie hoch das Einkommen jedes einzelnen ist.

Überhaupt wird in jedem Ort leicht das Richtige getroffen werden können, wenn man energisch an diese wichtige Frage herantritt. Wenn auch anfangs keine Fehler gemacht werden, so können diese im nächsten Jahre verbessert werden.

Ein Kolonist.

Haushaltswirtschaftliches.

Mottenschuß.

Da Kampher augenblicklich im Handel nicht zu haben, Naphtalin aber sehr teuer ist (40 Rbl. das Pfund), so ist es ratsam, gegen die Motten Sals, ein jahrelang erprobtes Mittel, anzuwenden. Doch muß es vorher in einer Pfanne auf mäßigem Feuer gut getrocknet werden. Man durchstreut damit die wollenen Sachen und Pelze, sucht sie auch in der Kiste von allen Seiten mit großen Zeitungsbogen zu umgeben. Die Motten können den Geruch der Drucker-schwärze nicht vertragen, darum dürfen auch keine alten Zeitungen genommen werden, bei denen dieser Geruch schon verfliegen ist.

Die Teppiche müssen gut ausgeklopft, gründlich mit feuchten Sägepänen abgerieben und etwas nachgetrocknet werden. Dann wird beim Zusammenrollen Sals durchgestreut und zwischendurch werden mit Petroleum getränkte Stücke Zeitungspapier gelegt. Am besten wird die Rolle wiederum in Zeitungsbogen gewickelt und in ein Kalen eingeknöpft.

Luftige Ecke.

Im „Trierischen Volksfreund“ lesen wir eine Anzeige: „Die Verlobung mit Fräulein Anna Suber, Bräutigam: Herr 30 II, und meinem Manne, dem Wachtmeister Carl Benz, erkläre ich hiermit für aufgehoben. Frau Alda Benz, Berlin, z. St. Trier.“ ... Ob die „Verlobten“ sich dieser „Erklärung“ so ohne weiteres fügen werden?

Herausgeber: Der Z.-P. des Verbandes der transil. Deutsche Verantwortlich für die Redaktion: Das Redaktionskomitee.

Eine gute Nähmaschine

wird verkauft. Elisabethstrasse № 123, Quart. 4.

Dr. H. Allschwang.

Dr. med. der Universität zu Leipzig. Spezialität: **Innere und Kinderkrankheiten.** Kolonie Annenfeld (Elisabetpolder Gov.). 2—2